

»Rechtfertigung und Recht« – ein aktuelles Stück Theologiegeschichte

Walter Schmithals

1939 weilte Dietrich Bonhoeffer mehrmals in London. Er hatte Karl Barths 1938 erschienene Broschüre »Rechtfertigung und Recht« gelesen und war darüber einigermaßen erschrocken.

Reinhold Niebuhr berichtet in »Christianity and Crisis«: »Ich erinnere mich noch einer Diskussion über theologische und politische Angelegenheiten, die ich mit ihm 1939 in London hatte, als er mir versicherte, daß Barth recht daran tut, politisch aktiver zu werden; aber er kritisierte Barth darin, daß er seine Stellungnahme in einer kleinen Flugschrift darlegte. »Wenn man«, erklärte er in ziemlich typischer deutscher Art, »einen originalen Standpunkt in vielen großen Bänden darlegt, sollte man einen einzelnen Standpunktwechsel in einem ebenso eindrucksvollen Band erklären.«¹

Julius Rieger, damals Pfarrer der deutschen Gemeinde in London, bestätigt »aus den damals geführten Gesprächen . . . die tiefe Enttäuschung Bonhoeffers über Karl Barths« jüngste Schrift, als die Rieger irrtümlicherweise »Christengemeinde und Bürgergemeinde« nennt.² »Christengemeinde und Bürgergemeinde« erschien erst 1946, nimmt freilich das Thema von »Rechtfertigung und Recht« wieder auf. Barth hatte diese frühere Schrift selbst schon einen »Teilversuch« (7) genannt, nämlich einen Versuch, zunächst auf exegetischem Weg zu einer besseren Sicht des Problems »Kirche und Staat« vorzustoßen.

Bonhoeffer und die BK

Wie ist Bonhoeffers Befremden über Barths »Standpunktwechsel« und wie ist dieser selbst zu verstehen?

Bonhoeffer war aktives Mitglied der Bekennenden Kirche (BK), deren Predigerseminar er seit 1935 leitete. Zugleich schloß er sich seit 1938 der politischen Widerstandsbewegung gegen Hitler im Kreise um Canaris und Oster an.

Die Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche war für Bonhoeffer ein Akt des Glaubens, ein notwendiges Stück des christlichen Bekenntnisses. Der Widerstand gegen Hitler war dagegen eine politische Handlung des Christen Bonhoeffer.

Der in der Bekennenden Kirche organisierte Widerstand gegen die kirchenzerstörerischen Ansichten der »Deutschen Christen« war nach Bonhoeffers Überzeugung für alle Christen verbindlich; er konnte 1936 den damals oft mißverstandenen Satz formulieren: »Wer sich wissentlich von der Bekennenden Kirche in Deutschland trennt, trennt sich vom Heil.« Der aktive politische Widerstand gegen Hitler führte Bonhoeffer dagegen einerseits zum gemeinsamen Handeln mit Nichtchristen, war andererseits ein Akt risikoreichen politischen Ermessens, auf den Bonhoeffer keinen Christen verpflichtet wissen wollte und den er auch nie »dogmatisch« rechtfertigte.

Natürlich stand Bonhoeffer bewußt als

Christ, der Herrschaft Christi untertan, im Widerstand gegen Hitler. Aber dieser Widerstand war kein in der Treue zum Wort Gottes zwingend gebotener Bekenntnisakt, kein Wagnis des Glaubens, sondern ein um des Menschen willen unternommenes Wagnis des Glaubenden.

Reformatorisch gesprochen: Die Bekennende Kirche gehörte für Bonhoeffer dem »Reich zur Rechten« an; sie war ein unerläßlicher Ort für jeden, der die Herrschaft Christi nicht verleugnete und Gott allein die Ehre geben wollte.

Der politische Widerstand gegen Hitler geschah im »Reich zur Linken«, in konkreter Verantwortung und in einem letzten Nicht-Wissen um gut und böse.

Die »beiden Reiche«

Bonhoeffer war bis 1938 überzeugt gewesen, sich für dieses ungemischte und ungetrennte Verhältnis der »beiden Reiche« nicht nur auf das Neue Testament, sondern auch auf seinen Lehrer Karl Barth berufen zu können.

In der Tat tendieren alle Äußerungen Karl Barths seit jener Zeit, da er (definitiv mit der Tambacher Rede von 1920) von seiner früheren Phase im Umkreis des religiösen Sozialismus Abschied genommen hatte, faktisch in diese Richtung. Barth hat seit jener Zeit stets dezidiert zwischen seinem christlichen Glaubensbekenntnis und seinen praktischen politischen Entscheidungen unterschieden. Die letzteren trugen, so gewiß er sie als Christ verantwortete, für Barth nie einen christlichen Bekenntnischarakter; sie waren Entscheidungen im Glauben, aber keine Glaubensentscheidungen. 1933 schreibt Barth an Tillich: » . . . nach meiner Auffassung von der Exklusivität des christlichen Glaubensbekenntnisses . . . ist nun gerade die Freiheit zur rein politischen Entscheidung, Stellung-

nahme und eventueller Betätigung, der Punkt, auf den für mich alles ankommt.³

In »Rechtfertigung und Recht« – wie später in »Christengemeinde und Bürgergemeinde« – entfernt Barth sich indessen von dieser deutlichen Unterscheidung. Auch jetzt sollen zwar die Rechtfertigung des Sünders und das irdische Recht nicht zusammenfallen, aber sie sollen doch enger aufeinander bezogen werden, als es in der reformatorischen Theologie der Fall war, der zufolge Gott in beiden Reichen zwar das Regiment führt und der Christ in beiden Reichen zugleich lebt, die Herrschaft Christi und der Gnade aber nicht mit politischen Mitteln im Reich zur Linken aufgerichtet oder unmittelbar sichtbar gemacht werden kann.

Barth betont in »Rechtfertigung und Recht« ausdrücklich, sein Interesse fange »dort an, wo das Interesse der reformatorischen Bekenntnisschriften und überhaupt der reformatorischen Theologie aufhörte oder doch erlahmte« (4). Er sucht nach einer notwendigen Beziehung zwischen Rechtfertigung und Recht, »durch die mit der göttlichen Rechtfertigung auch das menschliche Recht in irgendeinem Sinn zum Gegenstand des christlichen Glaubens und der christlichen Verantwortung und damit auch des christlichen Bekenntnisses wird« (3).

Es geht ihm darum, *konkretes* politisches Verhalten nach Möglichkeit unmittelbar aus dem Evangelium zu begründen. Er möchte von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit »in einem Atemzug« reden können (3). Er strebt »so etwas wie einen politischen Gottesdienst« (3) an. Damit tritt eine »christliche« Politik und eine »politische« Christusherrschaft in den Bereich des theologisch Notwendigen.

Als Barth 1938 »Rechtfertigung und Recht« schrieb, zogen sich mit der Sudetenkrise die dunklen Wolken des kommenden Gewitters

am Himmel zusammen, und als 1946 »Christengemeinde und Bürgergemeinde« erschien, ging es darum, aus den Trümmern der Katastrophe eine neue Gesellschaft aufzubauen. In bzw. aus diesen Situationen muß man den neuen überraschenden Ansatz Barths verstehen.

Bonhoeffers Enttäuschung

Verständlich ist freilich auch die Enttäuschung Bonhoeffers, dem auf diese Weise die theologische Balance von Aktivität in der Bekennenden Kirche und Beteiligung am politischen Widerstand gefährdet war. Und angesichts der Bedeutung, welche diese Problematik für Bonhoeffer hatte, versteht man erst recht sein Befremden darüber, daß Barth seinen Standpunktwechsel als »Teilversuch« in einer kleinen Broschüre vorlegt, in der das gewichtigste Problem zwar aufgeworfen, aber nicht einigermaßen fundiert geklärt wurde.

Gewiß vermutete Bonhoeffer auch, daß der von Barth mit »Rechtfertigung und Recht« eingeschlagene Weg kein verheißungsvoller Weg sein könne. Barth hat ihn in »Christengemeinde und Bürgergemeinde« weiter verfolgt und eine »christlich-politische Richtung und Linie« mit Hilfe des Analogieprinzips zu begründen versucht: die Bürgergemeinde soll Gleichnis, Entsprechung und Spiegelbild der Christengemeinde sein. Fragt man allerdings, wie weit dies Analogieprinzip faktisch trägt, so kommt Barth auch in »Christengemeinde und Bürgergemeinde« letzten Endes nicht weiter als bis zu der *Liebe*, durch die auch nach Auffassung der Reformatoren der Glaube in den Reichen der Welt tätig ist, ohne daß es dem Glaubenden abgenommen werden kann, die *konkrete* Gestalt des liebevollen Tuns im verantwortlich wägenden

Ermessen der politischen Möglichkeiten in der jeweiligen Situation zu bestimmen, wie Bonhoeffer es im Widerstand praktizierte. Barths verständlicher Versuch, darüber hinauszuführen, ohne überzeugend darüber hinauszugelangen, hat tatsächlich einen (von Barth selbst nicht gewollten) »Links-Barthianismus« zur Folge, der heute einen (meist utopischen) Sozialismus zum verbindlichen Prinzip der Christusherrschaft erhebt und bei manchen Theologen, dem Gefälle sozialistischen Denkens entsprechend, dahin tendiert, die Rechtfertigung des Gottlosen in irdische Gleichheit, die göttliche Gerechtigkeit in die menschliche hinein aufzuheben.⁴ Es ist umso mehr heilsam, angesichts solcher Entwicklung die schon an ihrer Wurzel artikulierte Enttäuschung Bonhoeffers zu registrieren, als Bonhoeffer nicht selten zum Gewährsmann eines derartigen politischen Gottesdienstes avanciert ist, obschon er gerade seinen politischen Widerstand zwar als Christ verantwortet, nicht aber »im Namen Jesu Christ« gefordert und als »Heilsgeschehen« (politischer Gottesdienst) verstanden hat.

Ein Brief von Georg Merz an Eduard Thurneysen

Bonhoeffer war übrigens nicht der einzige Schüler oder Kampfgenosse Barths, der 1938 von Barths jüngsten Äußerungen schockiert war. Auch Georg Merz zeigte sich z. B. betroffen. Gedanken, wie sie Bonhoeffer in seinen Londoner Gesprächen äußerte, legte Merz unter mehrfacher indirekter Bezugnahme auf »Rechtfertigung und Recht« in einem Brief vom 19. 12. 1938 an Eduard Thurneysen nieder. Sein Schreiben, das F. W. Kantzenbach in der Theologischen Zeitschrift 1975, S. 170f nach der maschinenschriftlichen Abschrift von Merz veröffentlichte, dünkt mich nicht nur von hervorragendem theologiegeschichtlichem Interesse, sondern von höchster Aktualität zu sein. Es sei darum den Lesern der RKZ mit einigen Hervorhebungen von meiner Hand ohne weitere Kommentierung mitgeteilt.

Aber der Unterschied zwischen dem, was Ihr vortragt, und dem was mir einleuchtet, liegt doch nicht tiefer als in der verschiedenen Beurteilung einzelner Schriftstellen. Einig sind wir in dem Zeugnis, daß Jesus Christus das eine Wort Gottes sei. So haben wir es ja auch in Barmen ausgesprochen. Ich habe damals zu dieser These darum ja sagen können und stehe noch heute zu ihr, weil für mich die Offenbarung Gottes darin besteht, daß er in Jesus Christus alles, was er uns Menschen zu sagen hat, gesagt hat. Das, was Karl in seinen neuesten Schriften vortragt, geht über diesen Satz hinaus. Er sucht die Vorgänge der Geschichte in ihrem Zusammenhang mit diesem Wort aufzuweisen, begnügt sich nicht, denen, die sich zur Kirche Jesu Christi bekennen, zur Gehorsamspflicht zu

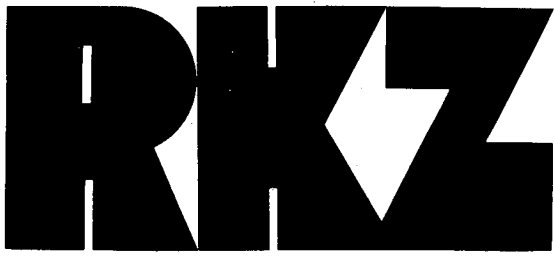
machen, ihre politischen Entscheidungen gewissenhaft zu treffen, glaubt sagen zu können, wieso eine politische Entscheidung Teilnahme am Werke Christi bezeugt, die andere Verrat seiner Botschaft, glaubt sogar feststellen zu können, wieso bestimmte politische Maßnahmen, die ohne ein bewußtes Aufmerken auf das Wort Gottes getroffen werden, das Werk Christi fördern, andere sie schädigen. Darum muß er auch fordern, daß die Gemeinde die eine Politik unterstützt, von anderer aber sich fernhalte oder gar sie bekämpfe. Ich kann nicht sehen, woher er die Vollmacht dafür nimmt. So sehr ich gewiß bin, daß in Jesus Christus alles gesagt ist, was zum Heil des Menschen nötig ist, so sehr muß ich das Dunkel ertragen, in das Gott der Herr die Geschichte der Völker hüllt. In der heiligen Schrift ein Zeugnis von einem unmittelbar aufweisbaren Zusammenhang zwischen dem Gang der politischen Geschichte und dem Weg der Gemeinde zu finden, ist nach meiner Einsicht verwehrt. Auch die Gestalt des Pilatus ist für mich nicht ein mittelbarer Beweis dafür, daß Christus einen auf sein Wort unmittelbar bezogenen Staat will, wohl aber ein tröstlicher Hinweis darauf, daß auch der Staat, der sich gegen Christus wendet, ihm doch dienen muß und zugleich eine Mahnung dazu, auch dem Staat gehorsam zu sein, der zu Christus und seiner Verkündigung keinen unmittelbaren Bezug hat. So habe ich offengestanden auch das Zeugnis entgegengenommen, das Ihr von dem Tambacher Vortrag von 1919 an kundmachtet. Gerade in der Bescheidenheit gegenüber der Geschichte, in dem völligen Verzicht darauf, einen unmittelbaren Weg Gottes in der Zeit aufweisen zu können, sah ich die Ehrung dessen, der sich allein selber rechtfertigt. So erschloß sich der Weg zu Luther und den Reformatoren, der Weg zur heiligen Schrift. Dieser Weg ist offenkundig zu Ende und nach den so viel besprochenen Briefen – die ich noch nicht kannte, als ich Dir das letzte Mal schrieb – *ist es mit tatsächlich unmöglich, die Kontinuität des Weges zu sehen. Es ist offenkundig etwas Neues in das Denken Karls eingebrochen.* Daß wir politisch anders denken, das wissen wir seit langem. Daß wir die Lage in manchem anders beurteilen, haben wir auch gewußt. Daß wir in verschiedenen kirchlichen Maßnahmen andere Entscheidungen getroffen haben, war uns auch klar. Daß aber solche theologischen Unterschiede an einem solch entscheidenden Punkt sich in einer solchen Gegensätzlichkeit darstellen und daß ich mit gutem Gewissen *glaube sagen zu dürfen, daß diese Gegensätzlichkeit nicht nur zwischen ihm und mir besteht, sondern zwischen seinen in früheren Jahren vorgebrachten Thesen und den jetzt von ihm geltend gemachten Voraussetzungen,* das bringt mit Notwendigkeit eine Scheidung mit sich. . . . Es ist müßig, lieber Eduard, darzulegen, wie dies alles auf den Gang der Dinge im Staat und in der Kirche bei uns wirkt. Wir haben schließlich auch gelernt, daß diese Dinge letzten Endes unter einer ganz anderen Füh-

rung stehen als die, die wir Menschen meinen grundsätzlich geltend machen zu können. Schlimm ist nur, daß wir offenkundig nicht mehr die Vollmacht haben in unserer Rede, in unserer Predigt, in unserer Seelsorge etwas von dem geltend und sichtbar zu machen, was Dir einst im Umkreis von Christoph Blumhardt in Bad Boll erschienen ist und was Du ja unterdessen in den mannigfachsten Beziehungen hast entfalten dürfen. Weißt Du, ich will wirklich nicht, nein, schon gar nicht in der Art meines Landsmannes Adolf (Köberle) Eure ersten Aargauer Kundgebungen über alles andere hinausheben. Aber ich muß doch sagen, der Satz von damals in der Anzeige den Blumhardt-Andachten erschien: »Ich sehe nur, daß Blumhardt etwas kann, was wir meistens nicht können: Gottes Sache in der Welt vertreten und doch nicht gegen die Welt Krieg führen, die Welt lieb haben und doch Gott ganz treu sein – mit der Welt leiden und für ihre Not das offene Wort haben, aber darüber hinaus gleichzeitig das erlösende Wort von der Hilfe, auf das sie wartet – die Welt emportragen zu Gott und Gott hinein in die Welt – ein Anwalt der Menschen sein bei Gott und ein Bote Gottes, der Frieden bringt an die Menschen – vor Gott und zu Gott unablässig und unverwirrt flehen: dein Reich komme! und mit den Menschen »warten und eilen« diesem Kommen entgegen. Ist das nicht das Höchste und Ausreichendste, was ein Mensch jetzt tun kann – wanner's kann?« –, hat es mir damals schon angetan und ist bis zum heutigen Tag für mich die klarste Zusammenfassung dessen geblieben, was Aufgabe des Predigtamtes ist. Nun kannst Du mit Recht sagen, Blumhardt hat auch noch etwas anderes gewollt, und daraufhinweisen, daß er in kühner Un-

mittelbarkeit meinte, »konkrete Christologie« darstellen zu können, und zwar so, daß er die Christuswirklichkeit in der Gegenwartsgeschichte aufwies. Aber siehst Du, Eduard, diese Seite an Blumhardt – notabene diese Eigentümlichkeit einer bestimmten Epoche der jüngeren Blumhardt – *habe ich schon sehr früh als den Ort betrachten gelernt (nicht ohne Hilfe der »dialektischen Theologie«), der aufs äußerste bedenklich ist und der ja tatsächlich ebenso bei Johannes Müller wie bei Ragaz wie bei den Deutschen Christen, die sich unter uns auf Bad Boll berufen, in besonderer Weise hervortritt.* Natürlich habe ich das, was Du mir hier zu bedenken gibst, auch bedacht. Aber ich habe es, wenn man so sagen kann, abgelehnt und vor allem auch deshalb, weil in der Konsequenz dieses Denkens mit Notwendigkeit an Stelle des priesterlichen Anwalts, von dem in jeder Buchanzeige die Rede war, der rechthaberische Advokat erscheint. Daran freilich, daß in unserer menschlichen Begegnung etwas sichtbar blieb, daran denke ich gern. Und ich möchte dies gern als ein Zeichen dafür nehmen, daß sich wieder einmal dieses Wunder ereignet, das uns auch in der Arbeit zusammenführen kann.«

Anmerkungen

- 1 Übersetzung in »Mündige Welt« II, 1956, S. 121
- 2 »Dietrich Bonhoeffer in England«, Berlin 1966, S. 41f
- 3 Evangelische Kommentare, 1977, S. 110f
- 4 Liegt es auch nicht im Gefälle des Barth'schen Ansatzes, wenn jüngst Theologen »im Namen Jesu Christi« zum organisierten »Widerstand gegen die Durchsetzung von Hochschulrahmengesetz und Landeshochschulgesetzen im Lehrbetrieb« aufriefen, einen fragwürdigen politischen Widerstand zu einem Glaubensbekenntnis erhebend!?



Belegexemplar

F 5814 D

Reformierte Kirchenzeitung

4133 Neukirchen-Vluyn, den 1. Juli 1977

Nummer 13

118. Jahrgang
